



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	7
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	8
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	8
4.1.	Privatkonten	8
4.2.	Geschäftskonten	9
5.	Rechnungsabschluss	9
5.1.	Privatkonten	9
5.2.	Geschäftskonten	9
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	9
7.	Kontowecker	10
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	10
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	10
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	10
1.	Überweisungen	10
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	10
1.1.1.	Überweisungsaufträge	10
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	13
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	13
1.2.1.	Überweisungsaufträge	13
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	15
2.	Lastschriften	16
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	16
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	16
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	17
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	17
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	18
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	18
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	18
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:	18
2.4.	Lastschrifteinzug	18
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	18
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	19
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	19
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	19
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	21
3.3.	GeldKarte	23
3.4.	Bargeldauszahlung	23
3.5.	Ausführungsfrist	26
4.	Kassengeschäfte	26
4.1.	Bargeldeinzahlung	26
4.2.	Bargeldauszahlung	26
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	26
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	26

Preis- und Leistungsverzeichnis

03.01.2024



5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	26
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	27
5.4.	Firmenkundenportal.....	32
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	32
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	32
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	32
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	32
III.	Scheckverkehr	33
1.	Allgemein	33
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	33
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	33
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	33
2.3.	Umrechnungskurse	34
3.	Reiseschecks.....	34
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	35
I.	Sparkonto	35
1.	Kennwortvereinbarung	35
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	35
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung).....	35
II.	Wertpapiere	35
1.	Depotleistungen.....	35
2.	Effektive Stücke	36
3.	Transaktionsleistungen.....	36
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	37
D.	Kredite.....	38
I.	Kredite	38
II.	Bankbürgschaft (Aval)	39
E.	Sonstiges.....	40
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	40
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des.....	40
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	40
IV.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	40
V.	Bereitstellung individualisierter Zahlungsverkehrsvordrucke	40
VI.	Bereitstellung Ratings.....	41

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Hanauerland
Anstalt des öffentlichen Rechts
Hauptstraße 88
77694 Kehl

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Freiburg
HRA 370665

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Sparkassen-Schlichtungsstelle
Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Internet: <http://www.sv-bw.de/schlichtung>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Hanauerland nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: mail@sparkasse.kehl.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse Hanauerland, Hauptstraße 88, 77694 Kehl, einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

- Basiskonto analog S Giro Classic

S Giro Classic

- Grundpreis für Kontoführung pro Monat	4,90
- Online-Buchungen je Vorgang Ausgang	0,25
- Beleglose Buchungen je Vorgang Eingang	0,40
- Beleg hafte Buchungen	0,70
- Kartenzahlung kontaktlos >= 10 EUR	0,40
- Kartenzahlung kontaktlos < 10 EUR	unentgeltlich
- Kartenzahlung nicht kontaktlos	0,40
- Bargeldservice	
- Bargeldeinzahlung Geldautomat (fremde)	0,40
- Bargeldeinzahlung Geldautomat (eigene)	0,40
- Bargeldeinzahlung / Bargeldauszahlung am Schalter	0,70

- Für Schüler, Studenten (in Vollzeitstudium), Auszubildende, Wehrdienstleistende, Bundesfreiwillige Rabatt 100%

(Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen.)

Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)

Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)¹

S Giro Premium

- Grundpreis für Kontoführung pro Monat	9,90
- Online-Buchungen je Vorgang	unentgeltlich
- Beleglose Buchungen je Vorgang	unentgeltlich
- Beleg hafte Buchungen	unentgeltlich
- Kartenzahlung kontaktlos >= 10 EUR	unentgeltlich
- Kartenzahlung kontaktlos < 10 EUR	unentgeltlich
- Kartenzahlung nicht kontaktlos	unentgeltlich
- Bargeldeinzahlung Geldautomat	unentgeltlich

Einschließlich aller Bartransaktionen an Kasse oder GAA

Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)²

S Giro Das grüne Konto

- Grundpreis für Kontoführung pro Monat	12,90
- Online-Buchungen je Vorgang	unentgeltlich
- Beleglose Buchungen je Vorgang	unentgeltlich
- Beleg hafte Buchungen	3,00
- Kartenzahlung kontaktlos >= 10 EUR	unentgeltlich
- Kartenzahlung kontaktlos < 10 EUR	unentgeltlich
- Kartenzahlung nicht kontaktlos	unentgeltlich
- Bargeldservice	
- Bargeldeinzahlung Geldautomat (fremde)	unentgeltlich
- Bargeldeinzahlung Geldautomat (eigene)	unentgeltlich
- Bargeldeinzahlung / Bargeldauszahlung am Schalter	3,00

¹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

² Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Für Schüler, Studenten (in Vollzeitstudium), Auszubildende, Wehrdienstleistende, Bundesfreiwillige Rabatt 100%

(Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen.)

Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)

Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)³

S Giro Spass

- Grundpreis für Kontoführung pro Monat

0,00

- Online-Buchungen je Vorgang unentgeltlich
- Beleglose Buchungen je Vorgang unentgeltlich
- Beleghafte Buchungen / Kasse unentgeltlich
- Kartenzahlung kontaktlos ≥ 10 EUR unentgeltlich
- Kartenzahlung kontaktlos < 10 EUR unentgeltlich
- Kartenzahlung nicht kontaktlos unentgeltlich
- Bargeldeinzahlung Geldautomat unentgeltlich

Einschließlich aller Bartransaktionen an Kasse oder GAA.

Natürliche Personen bis zum Alter von 18 Jahren.

Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁴

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

S Giro Verein

- Grundpreis für Kontoführung pro Monat

1,50

- Online-Buchungen je Vorgang Ausgang 0,05
- Beleglose Buchungen je Vorgang Eingang 0,10
- Beleghafte Buchungen / Kasse 1,00
- Kartenzahlung kontaktlos ≥ 10 EUR 0,10
- Kartenzahlung kontaktlos < 10 EUR unentgeltlich
- Kartenzahlung nicht kontaktlos 0,10
- Bargeldservice
 - Bargeldeinzahlung Geldautomat (fremde GA) 1,00
 - Bargeldeinzahlung Geldautomat (eigene GA) 1,00
 - Bargeldeinzahlung / Bargeldauszahlung am Schalter 1,00

(Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen.)

Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)

S Giro Business

- Grundpreis für Kontoführung pro Monat

9,90

- Online-Buchungen je Vorgang Ausgang 0,25
- Beleglose Buchungen je Vorgang Eingang 0,45
- Beleghafte Buchungen je Vorgang 1,00
- Kartenzahlung kontaktlos ≥ 10 EUR 0,45
- Kartenzahlung kontaktlos < 10 EUR unentgeltlich
- Kartenzahlung nicht kontaktlos 0,45
- Bargeldservice
 - Bargeldeinzahlung Geldautomat (fremde GA) 1,50
 - Bargeldeinzahlung Geldautomat (eigene GA) 1,50
 - Bargeldeinzahlung / Bargeldauszahlung am Schalter 2,00
 - Umsatzprovision für Bareinzahlungen i. H. v. 0,10%

³ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

⁴ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

(Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen.
Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)

- Kontoauszug – Postversand Inland	1,00
- Kontoauszug – Postversand Ausland	2,00
- Zwangsauszug	Portokosten
- Sofortentgelt für eine eilige Zahlung, einen formlos erteilten Auftrag ⁵ sowie für eine EURO-Expresszahlung	7,50
- HBCI-Karte / Banking-Card	10,00
- Händlerkarte für das System girogo / GeldKarte	10,00
Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ⁶	

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Führung von Fremdwährungskonten (ausgen. sog. Wertpapierabwicklungskonten) 10,00 pro Monat

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

S Giro Classic, S Giro Premium, S Giro Spass, Basiskonto

- Tages, Wochen-, Monatsauszug

- bei Postversand

- Standardbrief Inland: 1,00 Ausland: 2,00

- Kompaktbrief Inland: 1,50 Ausland: 2,50

- Großbrief Inland: 4,00 Ausland: 6,00

- Maxibrief Inland: 10,00 Ausland: 15,00

- bei Abholung in der Geschäftsstelle 1,00

S Giro Das grüne Konto

- Tages, Wochen-, Monatsauszug

- bei Postversand

- Standardbrief Inland: 2,00 Ausland: 3,00

- Kompaktbrief Inland: 2,50 Ausland: 3,50

- Großbrief Inland: 5,00 Ausland: 7,00

- Maxibrief Inland: 11,00 Ausland: 16,00

- bei Abholung in der Geschäftsstelle 1,00

Postversand von Kontoauszügen, die nach 28 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

8,20
zzgl. Portokosten

⁵ Die von der Sparkasse bereitgestellten oder zugelassenen ZV-Vordrucke werden nicht verwendet, z.B. bei Auftragserteilung telefonisch oder per Fax

⁶ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁷.

4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tages-, Wochen-, Monatsauszug				
- bei Postversand				
- Standardbrief	Inland:	1,00	Ausland:	2,00
- Kompaktbrief	Inland:	1,50	Ausland:	2,50
- Großbrief	Inland:	4,00	Ausland:	6,00
- Maxibrief	Inland:	10,00	Ausland:	15,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle				1,00

Postversand von Kontoauszügen, die nach 28 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden 8,20
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) zzgl. Portokosten

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁸.

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

⁷ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

⁸ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)
unentgeltlich

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung über Ereignisse ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und Echtzeit-Überweisung per

- SMS (je SMS)	0,07
- E-Mail	unentgeltlich
- Mobile-Banking-App	0,07

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung per

- SMS (je SMS)	0,07
- E-Mail	unentgeltlich
- Mobile-Banking-App	0,07

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	unentgeltlich
- fällige Sparraten	unentgeltlich
- Schließfachmietpreis	unentgeltlich

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro, ab 01.07.2020 auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁹ in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁰

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹¹	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹²	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ¹³

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁴	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁵	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁶:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
	beleghaft ¹⁷	beleglos ¹⁸	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
• Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)				
S Giro Classic	0,70	0,25	0,25	entfällt
S Giro Das grüne Konto	3,00	unentgeltlich	unentgeltlich	entfällt
S Giro Premium	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	entfällt
S Giro Verein	1,00	0,05	0,05	entfällt
S Giro Business	1,00	0,25	0,25	entfällt
• Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)				
S Giro Classic	0,70	0,25	0,25	7,50
S Giro Das grüne Konto	3,00	unentgeltlich	unentgeltlich	7,50
S Giro Premium	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	7,50
S Giro Verein	1,00	0,05	0,05	7,50
S Giro Business	1,00 / 7,50 ¹⁹	0,25	0,25	7,50
• Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister				
Privatkonten	} 1,5%o mind. 10,00	1,5%o mind. 10,00	1,5%o mind. 10,00	1,5%o mind. 10,00 zzgl. 10,00
S Giro Verein				
S Giro Business				
• Euro-Expresszahlung online				
	entfällt	7,50	7,50	7,50
• Echtzeit-Überweisung				
S Giro Classic	entfällt	0,25	entfällt	entfällt
S Giro Das grüne Konto	entfällt	unentgeltlich	entfällt	entfällt
S Giro Premium	entfällt	unentgeltlich	entfällt	entfällt
S Giro Verein	entfällt	0,05	entfällt	entfällt
S Giro Business	entfällt	3,00	entfällt	entfällt
• giropay Kwitt Geld-Senden (Überweisung)				
- TAN-autorisiert	entfällt	0,00	entfällt	entfällt
- TAN-freier Bereich				

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹³ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldateien mit Begleitzettel, (Ausnahme bei Giro Business) inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

¹⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

¹⁹ Sammeldateien mit Begleitzettel

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁰

	Entgelt (inklusive Courtage)
Courtage	0,25‰ mind. 1,50

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte²¹

	Entgelt (inklusive Courtage)
Courtage	0,25‰ mind. 1,50
Abwicklungsentgelt	25,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²²

- per Postversand	1,50
- per elektronischem Postfach	0,80
- per Kontoauszugsdrucker	0,80

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00
- bei grenzüberschreitenden Zahlungen	60,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00
- bei grenzüberschreitenden Zahlungen	60,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden unentgeltlich

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 7,50

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet²³:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung (inkl. Echtzeit-Überweisung) mit IBAN in Euro	
S Giro Classic	0,40
S Giro Das grüne Konto	unentgeltlich
S Giro Premium	unentgeltlich
S Giro Verein	0,10
S Giro Business	0,45

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	bis 5.000 € => 5,00 über 5.000 € => 1,5‰ mind. 10,00 max. 150,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis 5.000 € => 5,00 über 5.000 € => 1,5‰ mind. 10,00 max. 150,00
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	bis 5.000 € => 5,00 über 5.000 € => 1,5‰ mind. 10,00 max. 150,00

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,25‰ mind. 1,50

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁴ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁵ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²⁶

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁷, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁸

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁴ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁵ z. B. US-Dollar.

²⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁸ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Höhe der Entgelte²⁹

	Entgelt
Abwicklungsentgelt	1,5‰ mind. 10,00 max. 150,00

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte³⁰

	Entgelt (inklusive Courtage)
Courtage	0,25‰ mind. 1,50
Abwicklungsentgelt	1,5‰ mind. 10,00 max. 150,00

ccc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).
Höhe der Entgelte³¹

Höhe der Entgelte³²

	Entgelt (inklusive Courtage)
Courtage	0,25‰ mind. 1,50
Abwicklungsentgelt	1,5‰ mind. 10,00 max. 150,00 zzgl. Fremdkosten (mind. 25,00) Es können weitere Kosten der Auslandsbank belastet werden.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) **Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)**

aaa) **Entgeltpflichtige**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Entgelte³³

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ³⁴		-
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe B II Ziffer 1.1.1 aa)	-
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe B II Ziffer 1.1.1 aa)	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5‰ mind. 10,00 max. 150,00 + Repair-Gebühr ³⁵ 7,20	1,5‰ mind. 10,00 max. 150,00 zzgl. OUR-Gebühr 25,00 + Repair-Gebühr ³⁶ 7,20

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 10,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt
		(inklusive Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,25‰ mind. 1,50
	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	0,25‰ mind. 1,50

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse³⁷

- per Postversand 1,50
- per elektronischem Postfach 0,80
- per Kontoauszugsdrucker 0,80

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 60,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 60,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 60,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 60,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden unentgeltlich

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

³³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁵ nur bei unvollständigen Angaben

³⁶ nur bei unvollständigen Angaben

³⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³⁸

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁹	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe B II Ziffer 1.1.2
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	bis 5.000 € => 5,00 über 5.000 € => 1,5‰ mind. 10,00 max. 150,00
übrige Länder	bis 5.000 € => 5,00 über 5.000 € => 1,5‰ mind. 10,00 max. 150,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen: unentgeltlich

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,25‰ mind. 1,50
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	0,25‰ mind. 1,50

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴⁰

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴¹

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Basis-Lastschrift	
S Giro Classic	0,40
S Giro Das grüne Konto	unentgeltlich
S Giro Premium	unentgeltlich
S Giro Verein	0,10
S Giro Business	0,45

³⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁴²

durch die Sparkasse

- per Postversand	1,50
- per elektronischem Postfach	0,80
- per Kontoauszugsdrucker	0,80

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	1,50
- per elektronischem Postfach	0,80
- per Kontoauszugsdrucker	0,80

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,80
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,80

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift

durch die Sparkasse

- per Postversand	1,50
- per elektronischem Postfach	0,80
- per Kontoauszugsdrucker	0,80

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴⁵	
S Giro Classic	0,40
S Giro Das grüne Konto	unentgeltlich
S Giro Premium	unentgeltlich
S Giro Verein	0,10
S Giro Business	0,45

⁴² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁴⁶

- per Postversand	1,50
- per elektronischem Postfach	0,80
- per Kontoauszugsdrucker	0,80

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	1,50
- per elektronischem Postfach	0,80
- per Kontoauszugsdrucker	0,80

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴⁸	0,80

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand	1,50
- per elektronischem Postfach	0,80
- per Kontoauszugsdrucker	0,80

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug⁴⁹

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe B II Ziffer 5.3

⁴⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift siehe B II Ziffer 5.3

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe B II Ziffer 5.3
- b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift siehe B II Ziffer 5.3

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁵⁰

- Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)⁵¹

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard

- | | | |
|---------------|----------|-------|
| - Hauptkarte | jährlich | 30,00 |
| - Zusatzkarte | jährlich | 30,00 |

Mastercard Gold /Visa Gold

- | | | |
|---------------|----------|-------|
| - Hauptkarte | jährlich | 90,00 |
| - Zusatzkarte | jährlich | 90,00 |

Mastercard Platinum

- | | | |
|---------------|----------|--------|
| - Hauptkarte | jährlich | 200,00 |
| - Zusatzkarte | jährlich | 150,00 |

Mastercard Business Standard

- | | | |
|---------------|----------|-------|
| - Hauptkarte | jährlich | 30,00 |
| - Zusatzkarte | jährlich | 30,00 |

Mastercard Business Gold

- | | | |
|---------------|----------|-------|
| - Hauptkarte | jährlich | 75,00 |
| - Zusatzkarte | jährlich | 75,00 |

b) Ausgabe einer Visa Card Basis (Debitkarte)

Visa Card Basis

- | | | |
|------------------------------------|----------|-------|
| - Hauptkarte | jährlich | 30,00 |
| - Zusatzkarte | jährlich | 30,00 |
| - Visa Card Basis bei S Giro Spass | jährlich | 9,90 |

(im ersten Jahr unentgeltlich)

Auslandsreisekrankenversicherung (Visa Card Basis) 5,00

c) Ausstattung einer Visa Card Basis (Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:

unentgeltlich

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles & More 50,00

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 21,00

⁵⁰ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁵¹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und /oder Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- wegen Namensänderung	21,00
- bei Vergessen der PIN	21,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	unentgeltlich
Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Visa Card Basis (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
- für eine beschädigte Visa Card Basis soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	10,00
- wegen Namensänderung	10,00
- bei Vergessen der PIN	10,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Visa Card Basis	unentgeltlich
f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁵²	Portokosten
g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
- per Postversand	8,20
- per elektronischem Postfach	8,20
h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	unentgeltlich
i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵³ im EWR⁵⁴	unentgeltlich
j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁵ im EWR⁵⁶	
- in EWR-Fremdwährung ⁵⁷ Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁸	1 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁵⁹	1 % des Umsatzes

⁵² Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁵³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- k) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁰ außerhalb des EWR⁶¹** 1 % des Umsatzes
- l) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- m) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶²** 5,00
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.
- 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)**
Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁶³
- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr 9,90 EUR
- Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) pro Jahr 9,90 EUR
(in den Kontomodellen S Giro Classic, S Giro Das grüne Konto, S Giro Premium und S Giro Business;
Für Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrdienstleistende Rabatt 100% bis maximal 27 Jahre)
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁶⁴**
Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁶⁵:
- Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁶⁶
 - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 1.000,00 EUR
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁶⁷ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) bis zu 5.000,00 EUR
 - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion)
 - pro Tag bis zu 500,00 EUR
 - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse⁶⁸ 1.000,00 EUR
- c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**

⁶⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶² Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁶³ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

⁶⁴ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁶⁵ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁶⁶ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein

⁶⁷ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁶⁸ Nur mit einer physischen Karte möglich

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	15,00 EUR
- wegen Namensänderung	15,00 EUR
- bei Vergessen der Debit PIN	15,00 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich
d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	unentgeltlich
e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶⁹ im EWR⁷⁰	unentgeltlich (je nach Kontomodell können Buchungsposten anfallen)
f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷¹ im EWR⁷²	
- in EWR-Fremdwährung ⁷³	1 % des Umsatzes mind. 0,77 EUR, max. 3,83 EUR
- in Drittstaatenwährung ⁷⁴	1 % des Umsatzes mind. 0,77 EUR, max. 3,83 EUR
g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷⁵ außerhalb des EWR⁷⁶	1 % des Umsatzes mind. 0,77 EUR, max. 3,83 EUR
h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)⁷⁷ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.	5,00 EUR

⁶⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet

⁷⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁷² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁷ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	unentgeltlich
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen	unentgeltlich
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	1,00 EUR
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung⁷⁸

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- mit unserer Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁷⁹)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁸⁰ erheben: Verfügungen in Euro ⁸¹		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	5,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁸² erheben: Verfügungen in Euro ⁸³		
- im Maestro-System	entfällt	5,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro-System in Fremdwährung ⁸⁴		

⁷⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁰ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁸¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸² In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁸³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

-	in EWR-Fremdwährung ⁸⁵	entfällt	5,00 EUR
-	in Drittstaatenwährung ⁸⁶	entfällt	5,00 EUR
-	bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung ⁸⁷		
-	in EWR-Fremdwährung ⁸⁸	entfällt	5,00 EUR
-	in Drittstaatenwährung ⁸⁹	entfällt	5,00 EUR
-	bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁰ im Maestro-System	entfällt	5,00 EUR
-	bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹¹ im Debit Mastercard- System	entfällt	5,00 EUR

c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁹²)	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
-	in Euro ⁹³	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR ⁹⁴
-	im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁵	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR + 1 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR ⁹⁶ + 1 % des Umsatzes ⁹⁷
-	in Drittstaatenwährung ⁹⁸	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR + 1 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR ⁹⁹ + 1 % des Umsatzes ¹⁰⁰

Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁸⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁸⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet

⁹⁴ Entfällt bei Bargeldabhebungen im Ausland mit MasterCard Gold und MasterCard Platinum

⁹⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁶ Entfällt bei Bargeldabhebungen im Ausland mit MasterCard Gold und MasterCard Platinum

⁹⁷ Entfällt bei Bargeldabhebungen im Ausland mit MasterCard Gold und MasterCard Platinum

⁹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁹ Entfällt bei Bargeldabhebungen im Ausland mit MasterCard Gold und MasterCard Platinum

¹⁰⁰ Entfällt bei Bargeldabhebungen im Ausland mit MasterCard Gold und MasterCard Platinum

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰¹	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR + 1 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR ¹⁰² + 1 % des Umsatzes ¹⁰³
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro ¹⁰⁴	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes ¹⁰⁵ mind. 5,11 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁰⁶	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR + 1 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes ¹⁰⁷ mind. 5,11 EUR + 1 % des Umsatzes ¹⁰⁸
- in Drittstaatenwährung ¹⁰⁹	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR + 1 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes ¹¹⁰ mind. 5,11 EUR + 1 % des Umsatzes ¹¹¹
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹¹²	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR + 1 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes ¹¹³ mind. 5,11 EUR + 1 % des Umsatzes ¹¹⁴
- mit unserer Visa Card Basis (Debitkarte)		
- in Euro ¹¹⁵	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹¹⁶	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR + 1 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR + 1 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹¹⁷	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR + 1 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR + 1 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹¹⁸	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR + 1 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR + 1 % des Umsatzes

¹⁰¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰² Entfällt bei Bargeldabhebungen im Ausland mit MasterCard Gold und MasterCard Platinum

¹⁰³ Entfällt bei Bargeldabhebungen im Ausland mit MasterCard Gold und MasterCard Platinum

¹⁰⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet

¹⁰⁵ Entfällt bei Bargeldabhebungen im Ausland mit VISA Card Gold

¹⁰⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁷ Entfällt bei Bargeldabhebungen im Ausland mit VISA Card Gold

¹⁰⁸ Entfällt bei Bargeldabhebungen im Ausland mit VISA Card Gold

¹⁰⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁰ Entfällt bei Bargeldabhebungen im Ausland mit VISA Card Gold

¹¹¹ Entfällt bei Bargeldabhebungen im Ausland mit VISA Card Gold

¹¹² Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹³ Entfällt bei Bargeldabhebungen im Ausland mit VISA Card Gold

¹¹⁴ Entfällt bei Bargeldabhebungen im Ausland mit VISA Card Gold

¹¹⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet

¹¹⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹¹⁹ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Kassengeschäfte¹²⁰

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

siehe B I Ziffer 2
siehe B I Ziffer 1

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

siehe B I Ziffer 1+2

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking (Laufzeit 4 Jahre) 10,00
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking 10,00
- Bereitstellung von pushTAN¹²¹
 - je pushTAN unentgeltlich

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

- Teilnahme an EBICS: monatlicher Grundpreis pro Kunden-ID 15,00
- Zugangsverwaltung für EBICS
- Einrichtung: Kunden ID unentgeltlich

Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹²⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹²¹ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTan-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- | | |
|--|---------------|
| - Einrichtung: zusätzliche Kunden ID | unentgeltlich |
| - Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV | unentgeltlich |
| - Einrichtung: Teilnehmer ID | unentgeltlich |
| - Einrichtung: Konto | unentgeltlich |
| - Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen | unentgeltlich |

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹²²

- | | | |
|---|------|---------------|
| - Elektronische Avise (MT 942/CAMT052) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren | mtl. | unentgeltlich |
| - Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940/CAMT053 | | |
| a) pro Konto | mtl. | unentgeltlich |
| und/oder | | |
| b) pro bereitgestelltem Umsatz | | unentgeltlich |
| - Umsatzinformation in elektronischen Sammlern | | |
| a) pro Konto | mtl. | unentgeltlich |
| und/oder | | |
| b) - pro bereitgestellter Datei | | unentgeltlich |
| - pro bereitgestelltem Umsatz | | unentgeltlich |
| - Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940/CAMT053 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. | | |
| für die DATEV | mtl. | 2,50 |
| - pro bereitgestelltem Umsatz | | unentgeltlich |

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹²³

• Beauftragung mittels FinTS:		
- Einzelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²⁴		
	Privatkonten (ausgenommen S Giro Das grüne Konto, S Giro Premium):	0,25
	S Giro Verein:	0,05
	S Giro Business:	0,20
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²⁵		
	Privatkonten (ausgenommen S Giro Das grüne Konto, S Giro Premium):	0,25
	S Giro Verein:	0,05
	S Giro Business:	3,00
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²⁶		

¹²² Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

¹²³ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹²⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Privatkonten (ausgenommen S Giro Das grüne Konto, S Giro Premium):		0,25
	S Giro Verein:		0,05
	S Giro Business:		0,20
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²⁷			
	Privatkonten (ausgenommen S Giro Das grüne Konto, S Giro Premium):		0,25
	S Giro Verein:		0,05
	S Giro Business:		3,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)			
- Sammelüberweisung			
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²⁸			
- je Sammelbuchung			
	Privatkonten (ausgenommen S Giro Das grüne Konto, S Giro Premium)	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,25
	S Giro Verein:	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,05
	S Giro Business:	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,20
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²⁹			
- je Sammelbuchung			
	Privatkonten (ausgenommen S Giro Das grüne Konto, S Giro Premium)	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,25
	S Giro Verein:	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,05
	S Giro Business:	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,20
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹³⁰			
- je Sammelbuchung			
	Privatkonten (ausgenommen S Giro Das grüne Konto, S Giro Premium)	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,25
	S Giro Verein:	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,05
	S Giro Business:	- je Sammelbuchung	3,00
		- je Einzelauftrag	0,20
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹³¹			
- je Sammelbuchung			
	Privatkonten (ausgenommen S Giro Das grüne Konto, S Giro Premium)	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,25
	S Giro Verein:	- je Sammelbuchung	unentgeltlich

¹²⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

		- je Einzelauftrag	0,05
	S Giro Business:	- je Sammelbuchung	3,00
		- je Einzelauftrag	0,20
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen			
		- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	unentgeltlich
- Eilüberweisung (Euro-Express)			
		- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	7,50
- Lastschriftinzug			
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹³²			
		- je Sammelbuchung	
	Privatkonten (ausgenommen S Giro Das grüne Konto, S Giro Premium)	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,25
	S Giro Verein:	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,05
	S Giro Business:	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,20
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹³³			
		- je Sammelbuchung	
	Privatkonten (ausgenommen S Giro Das grüne Konto, S Giro Premium)	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,25
	S Giro Verein:	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,05
	S Giro Business:	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,20
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹³⁴			
		- je Sammelbuchung	
	S Giro Verein:	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,05
	S Giro Business:	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,20
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹³⁵			
		- je Sammelbuchung	
	S Giro Verein:	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,05
	S Giro Business:	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,20
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):			
		- Datenfernübertragung ohne elektronische	7,50
		- Datenfernübertragung mit elektronischer	unentgeltlich

¹³² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Überweisungen			
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹³⁶			
- je Sammelbuchung			
	Privatkonten (ausgenommen S Giro Das grüne Konto, S Giro Premium)	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,25
	S Giro Verein:	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,05
	S Giro Business:	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,20
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹³⁷			
- je Sammelbuchung			
	Privatkonten (ausgenommen S Giro Das grüne Konto, S Giro Premium)	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,25
	S Giro Verein:	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,05
	S Giro Business:	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,20
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹³⁸			
- je Sammelbuchung			
	Privatkonten (ausgenommen S Giro Das grüne Konto, S Giro Premium)	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,25
	S Giro Verein:	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,05
	S Giro Business:	- je Sammelbuchung	3,00
		- je Einzelauftrag	0,20
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹³⁹			
- je Sammelbuchung			
	Privatkonten (ausgenommen S Giro Das grüne Konto, S Giro Premium)	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,25
	S Giro Verein:	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,05
	S Giro Business:	- je Sammelbuchung	3,00
		- je Einzelauftrag	0,20
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen			
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht			unentgeltlich
- Eilüberweisung (Euro-Express)			
- je Sammelbuchung			unentgeltlich
- je Einzelauftrag			7,50

¹³⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Lastschriftinzug			
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁴⁰			
- je Sammelbuchung			
	Privatkonten (ausgenommen S Giro Das grüne Konto, S Giro Premium)	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,25
	S Giro Verein:	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,05
	S Giro Business:	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,20
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁴¹			
- je Sammelbuchung			
	Privatkonten (ausgenommen S Giro Das grüne Konto, S Giro Premium)	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,25
	S Giro Verein:	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,05
	S Giro Business:	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,20
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁴²			
- je Sammelbuchung			
	S Giro Verein:	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,05
	S Giro Business:	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,20
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁴³			
- je Sammelbuchung			
	S Giro Verein:	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,05
	S Giro Business:	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,20
- Zahlungen aus elektronischen			
- je Sammelbuchung			
	S Giro Verein:	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,05
	S Giro Business:	- je Sammelbuchung	unentgeltlich
		- je Einzelauftrag	0,20

¹⁴⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁴² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal 10,00 EUR

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁴⁴ in EWR-Fremdwährung¹⁴⁵ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹⁴⁶ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro- und Debit Mastercard-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro- bzw. Debit Mastercard-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro- und Debit Mastercard-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Dienstag vor Aschermittwoch (Fasnachtsdienstag)

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

¹⁴⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁴⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Geschäftsstelle:	Ende der Öffnungszeiten der jeweiligen Geschäftsstelle
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	20:00 Uhr
Datenfernübertragung:	20:00 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung		Postengebühr
Scheckeinzug (Inland)		
S Giro Classic:	- je Einzelposten	0,70
S Giro das grüne Konto	- je Einzelposten	3,00
S Giro Premium:	- je Einzelposten	unentgeltlich
S Giro Verein:	- Grundgebühr	unentgeltlich
	- je Einzelauftrag	1,00
S Giro Business:	- Grundgebühr	unentgeltlich
	- je Einzelauftrag	1,00
Scheckvordrucke		Preise siehe Kapitel E IV.
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden		Portokosten
Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperrung		10,00 EUR
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks		50,00 EUR
Wertstellung		
- Scheckeinreichungen		
- eigenes Kreditinstitut		Buchungstag
- andere Kreditinstitute		Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Eingang vorbehalten		
- Inkasso		
- Scheckeinlösung		Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹⁴⁷

per Scheck	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 10,00
“Grenzgängerschecks” (Gehaltsverfügungen von Gebietsfremden)	7,50
in Fremdwährung	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 10,00
zzgl. Courtage	0,25 ‰ des Scheckbetrages, mind. 1,50

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR bis 50,00	10,00
------------------	-------

¹⁴⁷ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

darüber	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 15,00
in Fremdwährung bis 50,00 € Gegenwert	10,00
darüber	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 15,00
jeweils zzgl. Courtage	0,25 ‰ des Scheckbetrages, mind. 1,50

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

(eingestellt zum 01.01.2016)

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. **Kennwortvereinbarung** 10,00

2. **Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)**

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

3. **VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)**

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG 100,00
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG¹⁴⁸ 100,00
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG¹⁴⁹ 50,00
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG 100,00
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG unentgeltlich
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG unentgeltlich

II. Wertpapiere

1. **Depotleistungen**

- **Depotentgelt (jährlicher Satz)**

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung vierteljährlich (quartalsweise), bezogen auf den jeweiligen Stichtagsbestand
- Girosammelverwahrung / Streifbandverwahrung/ Wertpapierrechnung 0,20 % vom Kurswert inkl. MwSt.
- Mindestbetrag pro Depot und Posten 10,00 inkl. MwSt.

- **Sonderleistungen im Auftrag des Kunden**

- Duplikaterstellung
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

Je nach Aufwand erfolgt Berechnung von:
10,00

- **Depotübertragung**

nur fremde Kosten

¹⁴⁸ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind

¹⁴⁹ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Effektive Stücke

- Einlieferung / Auslieferung / Erneuerung Bogen

60,00 inkl. MwSt. + fremde Kosten

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren		Auftragserteilung über		
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater	Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		1,00% vom Kurswert/Mindestentgelt pro Transaktion 9,99		0,40% / 9,99
Festverzinsliche/variabel verzinsliche Wertpapiere		0,50% vom Nennwert/Mindestentgelt pro Transaktion 9,99 (soweit Kurse zwischen 60% und 110%)		0,30% / 9,99
Festverzinsliche/variabel verzinsliche Wertpapiere		0,50% vom Kurswert/Mindestentgelt pro Transaktion 9,99 (soweit Kurse außerhalb der o.g. Bandbreite)		0,30% / 9,99
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten		1,00% vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Mindestentgelt pro Transaktion 9,99		
Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot		0,00% vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Mindestentgelt pro Transaktion 0,00		
Optionsscheinausübung		1,00% vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Mindestentgelt pro Transaktion 9,99		
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater	Telefon	Online
außerbörslich		zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
über Börse		1,00% vom Kurswert/Mindestentgelt pro Transaktion 9,99		
über Börse		1,00% vom Kurswert/Mindestentgelt pro Transaktion 9,99		
Limite		Entgelt in Euro		
- Erteilung / Vormerkung		5,00		
- Änderung		0,00		
- Verlängerung		0,00		
Wertpapier-Sparplan				
ETF		1 % vom Sparbetrag, Mindestentgelt 2,00 je Sparplanausführung		
sonstige Investmentfonds		Zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]		

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Kontoführung für Darlehenskonten

- Kontoführung bei Bestandsverträgen (nur gewerblich) 12,50 pro Jahr
- Kontoführung bei Neuverträgen (Vertragsabschlüsse ab 01.01.2011) (nur gewerblich) 2,00 pro Monat

- Anforderung von Abschriften aus Grundbüchern Fremdkosten
- Aktenaktualisierung in Einzelfällen unentgeltlich

- Bereitstellungszinsen bei Darlehen 3% pro Jahr
(max. Höhe Darlehenszins;
ab 7. Monatsersten nach Abschluss
Darlehensvertrag)
- Übersendung einer jährlichen zus. Gesamtaufstellung über Buchungen auf
einem Privatdarlehen auf Wunsch des Kunden (Jahresdarlehens-Kontoauszug) 12,50

Vertragliche Schuldübernahme

- Schuldübernahmegebühr 0,5% der Restschuld, mind. 100,00, max. 1.000,00

Pfandfreigabe (Grundpfandrechte)

- allgemein 3‰ des Grundsuldbetrages, mind. 75,00, max. 250,00
- Bauträger pro Freistellungserklärung 50,00
- Vorrangeinräumung 1‰ des Grundsuldbetrages, mind. 50,00, max. 150,00

Abtretung Grundschulden

- Verbundpartner unentgeltlich
- sonstige Institute 3‰ des Grundsuldbetrages, mind. 75,00, max. 250,00

Austausch von Sicherheiten (nur bei Austausch auf Kundenwunsch, Verzicht bei Eigeninteresse)

- Grundpfandrechte 1‰ des Grundsuldbetrages, mind. 50,00, max. 500,00
- sonstige Sicherheiten 1‰ des Nominalwertes der neuen Sicherheit, mind. 25,00, max. 100,00

Mitwirkung bei Hypothekenbestellung und Löschung in Frankreich

je Stunde 60,00

Schätzung von Grundstücken – Fremdschätzungen

Fremdkosten

Mahnwesen / Mahnungen

- Stundung von Raten, Tilgung, Zinsen (keine generelle Berechnung, individuell entsprechend
Arbeitsaufwand)
- Ausfertigung von Mahnbescheide Fremdkosten
- Beantragung von Vollstreckungsbescheide Fremdkosten
- Antrag auf Vollstreckung und Pfändung Fremdkosten

Besondere Kreditüberwachung und -abwicklung

- Offenlegung (nachträglich) Lohn- und Gehaltsabtretung unentgeltlich
- Forderungsabtretung unentgeltlich
- Beitreibungen (Wahrnehmung von Terminen, Gerichts- und andere ausw. Termine) Fremdkosten
- Versand von Urkunden auf Veranlassung des Kunden unentgeltlich

Anforderung von Zinszuschüssen je Fälligkeit des Zuschusses

unentgeltlich

Inkasso von Kfz-Brief (pro Kfz-Brief)

50,00

Bearbeitung von öffentlichen Wohnungsbauförderungen / von LAKRA-Anträgen:

- bei Abschluss eines Hypothekendarlehens mit mind. 50.000,00 € 500,00
- ohne Abschluss eines Hypothekendarlehens 750,00

Treuhandaufträge

D. Kredite

- Treuhänderische Abwicklung von Kaufpreiszahlungen (die von der Sparkasse durchgeführt werden), Verkäufer oder Käufer ist Kunde der Sparkasse oder Sparkasse ist Vermittler 0,25% des Kaufpreises zzgl. MwSt., mind. 200,00, max. 1.000,00
- Sonstige Treuhandaufträge Sondervereinbarung

Valutierungen Baufinanzierung

unentgeltlich

Handelsregister und Grundbuchauszüge

Kosten werden an Kunden weitergereicht

Ablösegebühr

1% des Ablösungsvertrags, mind. 50,00, max. 250,00

(Kreditablösung durch andere Institute;
keine Ablösegebühr bei Konsumentenkredit-
ablösung von S-Kreditpartner)

Zinsbescheinigungen außerhalb der Darlehensauszüge

pro angefangene ¼ Stunde 15,00

II. Bankbürgschaft (Aval)

- Avalprovision 2% p.a., mind. 25,00
- Globalbürgschaft gegenüber LBS 1% einmalig, mind. 25,00
- Urkundengebühr (außer LBS) 25,00
- Finanzierungsbestätigung für Immobilien, Grundpreis 1% einmalig, mind. 125,00, max. 250,00

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate	je Einheit zzgl. MwSt. 0,08
- Telefaxe	je Einheit zzgl. MwSt. 0,08
- Fotokopien	je Seite 0,15
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht: Sonderarbeiten im Kundeninteresse:	3,00 + Fremdkosten pro angefangene halbe Stunde 15,00

II. Duplikaterstellung im Auftrag des

Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	3,00 pro Beleg/ pro Jahr oder pro angefangene halbe Stunde 15,00
---	---

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Erstattung fremder Kosten,
sonst unentgeltlich

IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung	unentgeltlich
--	---------------

V. Bereitstellung individualisierter Zahlungsverkehrsvordrucke¹⁵⁰

Überweisungen, Scheckvordrucke etc.

25 Stück	8,00
50 Stück	9,00
100 Stück	11,00
300 Stück	12,00
500 Stück	25,00
1.000 Stück	30,00
2.000 Stück	50,00
5.000 Stück	80,00
10.000 Stück	170,00

¹⁵⁰ Geschäftskunden, die zur Umsatzsteuer optiert haben, wird zusätzlich die Umsatzsteuer berechnet und in der Rechnung ausgewiesen

E. Sonstiges

VI. Bereitstellung Ratings

Erstellung und Bereitstellung von Ratings im Kundenauftrag

238,00 inkl. MwSt.